

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Samstag, 1. Mai**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

| | |
|----------------------------------|----|
| Quellenverzeichnis | 3 |
| Quellen mit Quellenkritik..... | 5 |
| Ereignisse des Tages | 9 |
| Anhang | 10 |
| Quellenkritische Kategorien..... | 10 |
| Medienverzeichnis..... | 12 |
| Personenverzeichnis | 13 |

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 01.05.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktions) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 1. Mai, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 14.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| E01 | Antrag von Hermann Strasser an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof auf Zulassung als Strafverteidiger von Traute Lafrenz am 01.05.1943 | 5 |
| E02 | Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 01.05.1943 (Abschriften) | 6 |

E01 Antrag von Hermann Strasser an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof auf Zulassung als Strafverteidiger von Traute Lafrenz am 01.05.1943¹

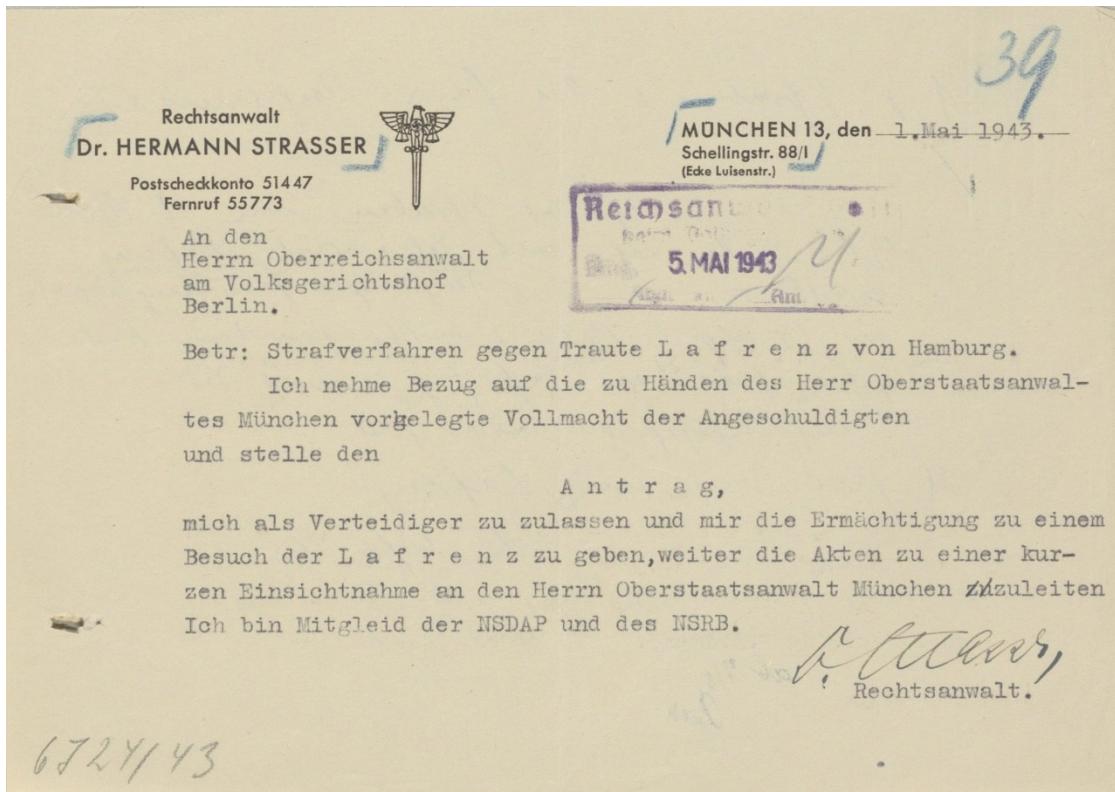


Abb. 1: BArch, R 3018/18405, f. 39^r

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Antrag auf Zulassung als Strafverteidiger. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Hermann Strasser verfasst die Quelle am 01.05.1943 in seiner Münchener Rechtsanwaltskanzlei. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber scheint davon auszugehen, dass noch keine Hauptverhandlung gegen die Angeklagte stattgefunden hat. So erklärt sich sein Antrag auf Zulassung vor Gericht, auf einen Besuch in der Haft und auf Akteneinsicht. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

¹ Schreiben von Hermann Strasser an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 01.05.1943, BArch, R 3018/18405, f. 39.

E02 Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 01.05.1943 (Abschriften)²

f. 1^r 1. *Abschrift!*

München, 1.5. 43

Liebe Eltern!

Viel Neues kann ich Euch ja nicht schreiben,
5 ein Tag ist bei uns wie der andere und die
Zeit vergeht sehr schnell. Lieber Vater,
liebe Mutter wenn ich jetzt sterben muß, (wenn
die Begnadigung abgelehnt wird) so müßt
Ihr wissen, daß ich vor dem Tode keine
10 Angst habe – nein, deshalb dürft Ihr Euch
keinen Kummer machen – ich weiß doch, daß
ein schöneres Leben uns erwartet und uns
einmal alle wieder zusammenführt. Was
mir schwerfällt ist, daß ich mich von
15 Euch allen trennen muß, von Euch allen,
die ich so geliebt habe, und die Ihr mich
so geliebt habt – wie ich Euch geliebt habe,
spüre ich erst jetzt, bei der Trennung, wo
ich Euch alle verlieren soll. Versucht den
20 Schmerz des Verlustes zu überwinden,
vergeßt nicht, daß es ein Schicksal gibt, daß
dieses mir kein längeres Leben vorgesehen
hatte, und daß es deshalb so kommen

f. 1^v mußte. Und gegen den Willen Gottes
geschieht nichts.
Grüßt alle, alle herzlichst von mir! Es um-
armt und küßt Euch viele, viele Male
5 Euer
Schurik.

² Brief von Alexander Schmorell an Hugo und Elisabeth Schmorell vom 01.05.1943 nach einer 1943 von Natalie Schmorell gefertigten handschriftlichen Abschrift, vorgelegt von Markus Schmorell am 07.12.2025 (vgl. MOLL 2011b, 524f).

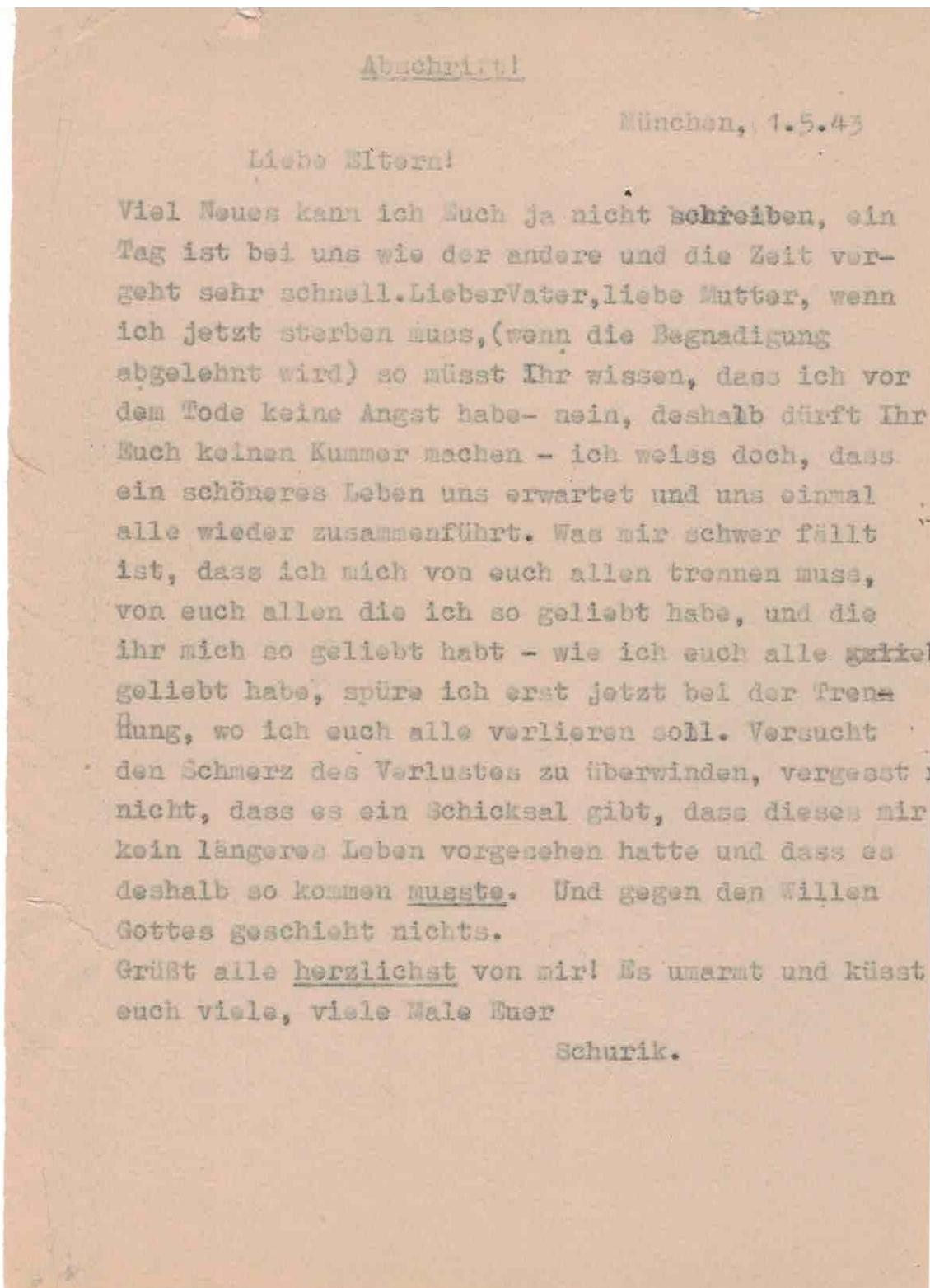


Abb. 2: Abschrift des Briefes von Alexander Schmorell vom 01.05.1943 durch Hugo Schmorell

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Brief an nächste Angehörige aus der Haft (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist in mehreren Abschriften erhalten.³ □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Alexander Schmorell verfasst die Quelle am 01.05.1943 in seiner Zelle in München-Stadelheim. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ausdruck der Liebe, des Trostes und der Sinnstiftung in Erwartung des gewaltsamen Todes. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

³ Es befinden sich im Familienbesitz mehrere Abschriften: Eine handschriftliche, die Alexander Schmorells Schwester Natalie (»Natascha«) Schmorell im Auftrag ihres Vaters Hugo vermutlich zeitnah zum Empfang der Briefe, anfertigte, sowie maschinenschriftliche Abschriften durch Hugo Schmorell. Die hier reproduzierte Schreibmaschinenfassung ist nach Auffassung d. Ed. authentischer als die Abschrift mit engem Zeilenabstand und dem klein geschriebenen Personalpronomen (»ihr«, »neuch«). Vermutlich handelt es sich bei den Schreibmaschinentexten um Abschriften von der Abschrift, möglicherweise aus der Nachkriegszeit. Als zuverlässig darf die Annahme gelten, dass die Familie Schmorell nach der Hinrichtung ihres Sohnes und nach der Erfahrung von »Sippenhaft« weitere Verfolgung einschließlich Haussuchungen durch die Gestapo befürchtete und aus diesem Grund wertvolle Erinnerungsstücke an Alexander in einem Koffer 1943 durch Natalie nach Bamberg brachte, und zwar zu Hans und Anna Mößmer, der Schwester von Elisabeth Schmorell, in deren Haus Hainstraße 45 Natalie mutmaßlich in größerer Sicherheit war als in der Münchner Benediktenwandstraße (vgl. die Schreiben von Markus Schmorell an d. Ed. vom 27.10.2025 und vom 07.12.2025). – Unzutreffend ist die Vermutung von Christiane Moll: »Das Original ist bei der Auslagerung nach Bamberg 1944 bei einem Luftangriffangriff [sic!] zerstört worden.« (MOLL 2011b, 524, Anm. 627). Für 1944 sind keine Zerstörungen in der Hainstraße bekannt, wohl aber entstanden dort erhebliche Schäden nach den »Notabwürfen« der Royal Air Force am 02.01.1945 und der United States Army Air Forces am 16.01.1945 (vgl. HdBG/STMWK 2018). Inzwischen ist auch die Zerstörung der Mößmerschen Villa nachgewiesen (vgl. das Schreiben von Markus Schmorell an d. Ed. vom 07.12.2025).

Ereignisse des Tages⁴

Hermann Strasser beantragt die Zulassung als Strafverteidiger von Traute Lafrenz sowie einen Besuch in der Haft und Akteneinsicht.⁵

Alexander Schmorell schreibt an seine Eltern.⁶

*

⁴ Vgl. SACHS 2024, 816-819. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁵ Vgl. E01.

⁶ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Haus der Bayerischen Geschichte/Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Atlas zum Wiederaufbau. Bamberg, Augsburg 2011-2018, <https://hdbg.eu/wiederaufbau/orte/detail/bamberg/43> (zuletzt aufgerufen am 28.10.025). [HDBG/STMWK 2018]

Moll, Christiane (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011. [MOLL 2011b]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Lafrenz, Traute

Schmorell, Alexander

Schmorell, Natalie

Mößmer, Anna

Schmorell, Elisabeth

Strasser, Hermann

Mößmer, Hans

Schmorell, Hugo

